Stand: 06.12.2025 03:35:48

Initiativen auf der Tagesordnung der 38. Sitzung des KI

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/8803 vom 10.11.2025
2. Initiativdrucksache 19/8914 vom 17.11.2025
3. Initiativdrucksache 19/8811 vom 11.11.2025
4. Initiativdrucksache 19/9052 vom 27.11.2025
5. Initiativdrucksache 19/9053 vom 27.11.2025

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 10.11.2025 **Drucksache 19/8803**

Antrag

der Abgeordneten **Jörg Baumann, Richard Graupner, Florian Köhler** und **Fraktion (AfD)**

Ausrüstung der Bayerischen Polizei – Drohnen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass bis 2030 jede Polizeiinspektion der Bayerischen Polizei mit mindestens einem unbemannten Luftfahrtsystem (ULS) ausgestattet wird, das unter anderem über eine Wärmebild- und/oder Nachtsichtfunktion verfügt.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass an jeder Dienststelle Polizeibeamte auch zu Luftfahrzeugfernführern ausgebildet werden, um einen sicheren Umgang mit den Drohnen zu gewährleisten.

Begründung:

Drohnen sollen künftig in vielfältigen polizeilichen Einsatzszenarien Verwendung finden. Sie können insbesondere zur Suche nach vermissten oder sonstigen polizeilich relevanten Personen, Sachen oder Tieren eingesetzt werden. Darüber hinaus eignen sie sich zur temporären Überwachung von Gebäuden, Plätzen, Orten oder Grenzen, um Gefahrenlagen frühzeitig zu erkennen und einzuschätzen. Ebenso können Drohnen bei der Aufklärung von Versammlungen, Veranstaltungen, sonstigen Ansammlungen oder im Verkehrsbereich wertvolle Echtzeitinformationen liefern und so die Steuerung des polizeilichen Einsatzverhaltens unterstützen, etwa durch die Feststellung von Gefahren und die Einschätzung ihrer Größe.

Ein weiterer wichtiger Aufgabenbereich liegt in der Beschaffung von Infrastrukturinformationen, beispielsweise über Geländeformationen, mögliche Verstecke oder Hindernisse. Zudem können Drohnen bei der Aufspürung von Anlagen zum unerlaubten Anbau von Betäubungsmitteln eingesetzt werden. Drohnen in Polizeiverwendung leisten einen Beitrag zur Beschaffung und Sicherung von Beweismitteln, insbesondere durch Foto- und Videoaufnahmen, zur Aufklärung von Tatorten sowie zur Dokumentation von Straftaten. Bei entsprechend flächendeckender Abdeckung des Freistaates mit Drohnenpiloten kann durch schnellen Einsatz sichergestellt werden, dass gefährliche Drohnenüberflüge auch in abgelegeneren Teilen des Landes zügig unterbunden werden.

Schließlich dienen sie auch der Eigensicherung der eingesetzten Polizeibeamten sowie der Dokumentation polizeilicher Einsätze, um sowohl die Nachvollziehbarkeit als auch die Sicherheit der Einsatzkräfte zu gewährleisten.

Der Einsatz von Drohnen muss weiterentwickelt werden, um flächendeckend Einsätze der Bayerischen Polizei abzusichern. Darüber hinaus können Drohnen auch bei Raubüberfällen und anderen schweren Straftaten effektiv eingesetzt werden, um eine schnelle Verfolgung vor Ort, noch vor dem Eintreffen eines Streifenwagens, zu ermöglichen. Die speziell ausgebildeten Luftfahrzeugfernführer, die künftig an jeder Dienststelle verfügbar sein sollen, können nach Eingang einer Meldung in der Einsatzzentrale

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

innerhalb kürzester Zeit die Verfolgung von Straftätern aus der Dienststelle heraus aufnehmen. Durch den Einsatz der Drohnentechnologie können dabei auch urbane Hindernisse und Entfernungen rasch überwunden werden, was ein schnelleres Erreichen des Einsatzortes und eine effektivere Gefahrenabwehr bzw. Strafverfolgung ermöglicht.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 17.11.2025 **Drucksache** 19/**8914**

Antrag

der Abgeordneten **Jörg Baumann, Richard Graupner, Florian Köhler** und **Fraktion (AfD)**

Ausrüstung der Bayerischen Polizei – Wasserwerfer

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, und dem Landtag sowie im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zu berichten, ob der Einsatz von Wasserwerfern, deren Wasser mit schwer löslicher Farbe versetzt wurde, bei größeren Einsatzlagen sinnvoll erscheint, um schnell Straftäter und Tatverdächtige mit Farbpunkten markieren zu können, um dadurch im Nachgang eine Identifizierung zu erleichtern.

Begründung:

Immer wieder kommt es zu Ausschreitungen gegen die Polizei und unsere Rettungskräfte. Beim G20-Gipfel in Hamburg 2017 wurden 476 Polizeibeamte verletzt. In Leipzigs Szeneviertel Connewitz haben unbekannte Personen Anfang des Jahres Barrikaden errichtet und in Brand gesetzt. Laut Polizei waren 50 bis 60 teils vermummte Menschen an den Ausschreitungen beteiligt, unter anderem an der Bornaischen Straße. Die Täter werden dem linken Spektrum zugeordnet. Außerdem wurden die Scheiben einer unbesetzten Polizeiwache mit Steinen eingeschlagen. Auch bei den Demonstrationen am 1. Mai kommt es regelmäßig zu Gewaltexzessen gegen die Polizei. In diesen Fällen ist es der Polizei oft nur schwer möglich, Verdächtige zu identifizieren.

Die japanische Polizei geht hier deshalb einen anderen Weg. Bei großen Demonstrationen, bei denen es zu Ausschreitungen kommt, kommen Wasserwerfer zum Einsatz, deren Wasser mit schwer löslicher Farbe versetzt wurde. So können im Nachgang schnell Tatverdächtige und Straftäter ermittelt und erkennungsdienstlich behandelt werden. In Bayern gibt es derzeit keine solche Möglichkeit. Aus Kreisen der Polizei kam deshalb die Anregung, neben den Beweissicherungstrupps, die in der Regel mögliche Straftaten auf Kamera festhalten, auch Wasserwerfer, deren Wasser mit schwerlöslicher Farbe versetzt wurde, einzusetzen. So können Tatverdächtige aus der Distanz heraus markiert und ggf. später identifiziert werden, auch wenn sie vermummt sind.

Die Staatsregierung ist deshalb gefordert, diese technische Variante eines Wasserwerfers und die damit einhergehende Taktik zu prüfen und zu berichten, ob dies als sinnvolle Ergänzung zu bisherigen Taktiken erscheint.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 11.11.2025 Drucksache 19/8811

Antrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Andreas Winhart, Matthias Vogler** und **Fraktion (AfD)**

Abschaffung der Seepferdchen-Gutscheine und Einführung einer direkten Förderung für kostenlosen Schwimmunterricht in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Programm „Mach mit – Tauch auf!“ einschließlich der Ausgabe von Seepferdchen-Gutscheinen (50 Euro-Gutscheine für Schwimmkurse zum Erwerb des Frühschwimmerabzeichens „Seepferdchen“) mit sofortiger Wirkung abzuschaffen.

Die Staatsregierung wird weiter aufgefordert, stattdessen im Rahmen der Haushaltsberatungen ein neues Förderprogramm einzuführen, das den kostenlosen Schwimmunterricht für Grundschulkinder in Bayern direkt finanziert.

Dies umfasst

– eine direkte Finanzierung der Kurskosten durch den Freistaat ohne bürokratische Gutscheinsysteme, um eine hohe Teilnahmerate zu gewährleisten,
– die Priorisierung benachteiligter Familien und Regionen mit unzureichender Schwimminfrastruktur.

Begründung:

Die Aktion „Mach mit – Tauch auf!“ der Staatsregierung zielt darauf ab, die Schwimmfähigkeiten von Vorschulkindern und Erstklässlern zu fördern. Hierzu erhalten betroffene Kinder Gutscheine über 50 Euro für Schwimmkurse zum Erwerb des „Seepferdchen“-Abzeichens. Trotz guter Absichten erweist sich das Programm jedoch als ineffizient und bürokratisch überladen.

Im laufenden Aktionsjahr 2024/2025 wurden 155 000 Gutscheine ausgegeben, doch nur 13 400 davon wurden abgerechnet – das entspricht einer Nutzungsrate von unter 9 Prozent. Dem Freistaat sind hierdurch bereits Kosten in Höhe von 670.000 Euro entstanden, ohne dass ein signifikanter Effekt auf die Zahl der Nichtschwimmer unter Bayerns Kindern erzielt worden wäre. Die angekündigte App wird möglicherweise bürokratische Hürden reduzieren, ändert aber nichts an den strukturellen Problemen: Lange Wartezeiten für Kurse, unzureichende Kapazitäten und marode Schwimmbäder verhindern eine effektive Umsetzung. Der Sanierungsbedarf an Deutschlands Schwimmbädern wird auf ca. 12 Mrd. Euro geschätzt (DGfdB-Sanierungsbefragung 2024), was auf Bayern umgerechnet 1,7 Mrd. Euro ergibt.

Statt ineffizienter Gutscheinsysteme fordern wir die direkte und unbürokratische Förderung von kostenlosem Schwimmunterricht. Dieser Ansatz würde die Teilnahmerate steigern, da er keine administrativen Barrieren schafft. Nur so kann der Freistaat wirksam gegen die steigende Zahl von Nichtschwimmern vorgehen und die Sicherheit unserer Kinder gewährleisten.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Laut der Statistik der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) hat Bayern im ersten Halbjahr 2025 bereits 48 Badetote zu verzeichnen und führt damit im bundesweiten Vergleich. Eine repräsentative Bevölkerungsbefragung des Instituts Forsa aus 2022 zeigt zudem, dass nur 57 Prozent aller Kinder sichere Schwimmer sind – im Jahr 2010 lag dieser Anteil noch bei 67 Prozent. Deshalb ist die beantragte Maßnahme für die Sicherheit unserer Kinder notwendig und auch nachhaltiger als das aktuelle Programm.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 27.11.2025 **Drucksache 19/9052**

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

Der Fußball ist sicher –
Schluss mit Populismus, Ja zu Fankultur und Fanprojekten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass sich die Sicherheitslage in bayerischen Fußballstadien über Jahre hinweg auf einem stabilen Niveau befindet (siehe Drs. 19/1981). Bundesweit reduzierte sich 2024/2025 die Zahl der eingeleiteten Strafverfahren laut Jahresbericht der Zentralen Informationsstelle Sporteinsätze (ZIS) in den oberen drei Ligen sogar deutlich, obwohl zeitgleich deutlich mehr Menschen die Stadien besuchten.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Zuge der Innenministerkonferenz (IMK) vom 3. bis 5. Dezember 2025 in Bremen gegen weitere Repressalien gegenüber Fußballfans wie beispielsweise personalisierte Eintrittskarten oder eine Verschärfung der Stadionverbotsrichtlinien auszusprechen.

Die Staatsregierung wird weiterhin aufgefordert, vielmehr die wichtige Arbeit der Fanprojekte dauerhaft zu finanzieren und bewährte Dialogformate wie die Stadionallianzen weiter zu stärken und gegebenenfalls weiter auszubauen.

Begründung:

Einseitige Verschärfungen im Umgang gegenüber Fußballfans werden keineswegs von den polizeieigenen Zahlen der ZIS gedeckt. Im Gegenteil: Laut ZIS-Jahresbericht vom 23.10.2025[1] wurden im Zusammenhang mit Spielen der Bundesliga, der 2. Bundesliga und der 3. Liga der Männer 1 107 Menschen verletzt. Das bedeutet einen Rückgang um mehr als 17 Prozent, in der Saison 2023/2024 betrug die Zahl 1 338 verletzte Personen. Auch die Arbeitsbelastung der Polizeibehörden der Länder und des Bundes reduzierte sich wettbewerbsübergreifend im Vergleich zum Vorjahr um knapp 8,8 Prozent. Gleichzeitig stieg die Zahl der Besucherinnen und Besucher über alle Wettbewerbe betrachtet um ca. 4,3 Millionen (ca.15 Prozent) auf ca. 32,95 Millionen an.

Mit umso größerer Sorge wird seitens der bundesweiten Fan-Netzwerke der eingeleitete Arbeitsprozess „Bund-Länder-offene-Arbeitsgruppe (BLoAG)“ betrachtet, der zu neuen, weitreichenden Sicherheitsmaßnahmen in Bezug auf Fußballspiele führen soll. Zu den bisher publik gewordenen Vorschlägen und Maßnahmen, die auf der IMK in Bremen (3. bis 5. Dezember 2025) beschlossen werden könnten, zählen personalisierte Eintrittskarten oder auch eine Verschärfung der Stadionverbotsrichtlinien. Bei einer Kundgebung am 16. November 2025 in Leipzig haben sich zwischen 15 000 bis 20 000 Demonstrierende aus zum Teil stark rivalisierenden Fanlagern friedlich und einhellig

[1] https://lzpd.polizei.nrw/artikel/zis-jahresbericht

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

gegen weitere Repressalien ausgesprochen. Der Deutsche Fußball-Bund (DFB) und die Deutsche Fußball Liga (DFL) stellen in ihrer gemeinsamen Erklärung vom 21.11.2025 [2] fest: „Kollektiv wirkende behördliche Maßnahmen, wie sie teilweise von Seiten der Innenpolitik gefordert werden, sind weder mit Blick auf eine Verbesserung der Stadionsicherheit zielführend noch für die vielen Millionen von Fußballfans vermittelbar, die von diesen Maßnahmen betroffen wären. Dies meint ausdrücklich Maßnahmen wie die Reduzierung beziehungsweise Streichung von Kartenkontingenten für Gästefans oder die Verpflichtung zur Personalisierung und damit verbundene Identifizierung beim Einlass."

Sollte die IMK eine weitere Reduzierung des Polizeiaufgebots rund um Profifußballspiele beabsichtigen, ließe sich dies auch realisieren, ohne Fußballfans unter Generalverdacht zu stellen. Die Absicht muss vielmehr sein, Dialogformate zwischen den Sicherheitsakteuren weiter auszubauen und die lang bewährte Präventionsarbeit der sozialpädagogischen Fanprojekte finanziell zu stärken. Eine entscheidende Rolle kommt den sogenannten Stadionallianzen zu, wie sie seit 2022 an einzelnen Standorten auch in Bayern (z. B. in München und in Regensburg) erprobt werden. Sie verfolgen das Ziel, die Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden, Vereinen und Fanprojekten bei der Organisation und Durchführung von Fußballspielen in den oberen Ligen weiterzuentwickeln, um optimierende Impulse zur Herstellung eines sicheren Stadionerlebnisses zu generieren. Im Zwischenbericht „Stadionallianzen im Fußball" aus dem Februar 2025 – herausgegeben vom damaligen Bundesministerium des Innern und für Heimat sowie vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft – wird ein äußerst positives Fazit gezogen: „Es ist insofern evident, dass sich die Stadionallianzen zu einem sehr wichtigen Baustein im sicherheitsbezogenen Spieltagsmanagement in Deutschland entwickelt haben. (...) Die bundesweite Einführung von Stadionallianzen wird daher ausdrücklich empfohlen."

[2] https://www.dfl.de/de/aktuelles/kommission-fans-diskutiert-sicherheit-im-fussball/

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 27.11.2025 **Drucksache** 19/**9053**

Antrag

der Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Berichtsantrag zur Lage des Marktes Emskirchen und anderer bayerischer Kommunen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zu folgenden Fragen zu berichten:

1. Wie bewertet die Staatsregierung die anhaltende Belastung der Gemeinde Emskirchen durch die sog. Drachenlord-/Schanzenfest-Problematik, insbesondere im Hinblick auf die seit über zehn Jahren andauernden Störungen, Besucherströme, Sachbeschädigungen sowie die Auswirkungen auf Einwohnerinnen und Einwohner, Verwaltung und Einsatzkräfte?
2. Welche rechtlichen, ordnungspolitischen oder präventiven Instrumente prüft oder entwickelt die Staatsregierung , um künftig derartigen, von Einzelpersonen oder Gruppen ausgelösten Extrembelastungen für Kommunen entgegenzuwirken?
3. Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um bayerische Kommunen bei vergleichbaren Situationen besser zu unterstützen, insbesondere wenn wiederkehrende Großeinsätze oder außergewöhnliche Sicherheitslagen die kommunalen Ressourcen erheblich übersteigen?
4. Wie bewertet die Staatsregierung die Aussage, wonach die bestehenden Strukturen ausreichend seien, und welche konkreten Vorschläge hat sie, um den betroffenen Gemeinden perspektivisch tatsächliche Entlastung zu verschaffen?
5. Welche finanziellen Mittel wurden dem Markt Emskirchen vom Freistaat
   a) für den Erwerb des Grundstücks des ehemaligen Wohnhauses des sogenannten Drachenlords,
   b) für den Abriss des Wohngebäudes,
   c) für Entsorgungs- und Folgekosten

   bereitgestellt bzw. warum ist keine Unterstützung erfolgt?

Begründung:

Die Gemeinde Emskirchen ist seit über einem Jahrzehnt erheblich durch die sogenannte Drachenlord-Problematik belastet. Die Bürgermeisterin schildert in ihrem Schreiben, dass täglich Besucher aus dem gesamten Bundesgebiet und teilweise aus dem Ausland nach Altschauerberg kommen. Es kommt regelmäßig zu Sachbeschädigungen, Diebstählen, Vermüllung sowie erheblichen Belastungen für die Bevölkerung. Die Situation führt nicht nur zu sicherheitsrelevanten Herausforderungen, sondern auch

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

zu einer massiven psychischen Dauerbelastung für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Mitarbeitenden der Verwaltung und der Einsatzkräfte.

Um der Situation Herr zu werden, hat der Markt Emskirchen erhebliche eigene finanzielle Mittel aufbringen müssen. Besonders hervorzuheben sind der Grundstückskauf des ehemaligen Wohnhauses des „Drachenlords“, der Abriss des Gebäudes sowie die damit verbundenen Entsorgungs- und Folgekosten, die vollständig durch die Gemeinde getragen wurden. Eine finanzielle Beteiligung oder Unterstützung durch den Freistaat fand nach Darstellung der Gemeinde nicht statt.

Trotz wiederholter Hinweise und Hilfegesuche fühlt sich die Gemeinde mit dieser außergewöhnlichen Belastungssituation weitgehend allein gelassen. Die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration verkennt aus Sicht der Gemeinde die Dringlichkeit der Lage und beantwortet zentrale Fragen nicht oder nur unzureichend, obwohl Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann bereits 2018 verkündet hat, „alles dafür [zu] tun, um die Ruhe in diesem Dorf wiederherzustellen“.

Gleichzeitig ist hervorzuheben, dass die Zusammenarbeit mit Polizei und Landratsamt sehr konstruktiv war; das Problem liegt nicht auf der operativen Einsatzebene, sondern auf der fehlenden strukturellen und finanziellen Unterstützung durch den Freistaat.

Angesichts der außergewöhnlichen Belastung, der hohen Kosten für die Gemeinde und der anhaltenden Gefahr weiterer Störungen – etwa durch wiederkehrende „Schanzenfeste“ – besteht dringender Handlungsbedarf. Der Freistaat darf betroffene Gemeinden in solchen Lagen nicht allein lassen. Es bedarf einer klaren Positionierung, einer Analyse des bisherigen staatlichen Handelns und vor allem konkreter Vorschläge, wie vergleichbare Fälle künftig besser bewältigt werden können, ohne die kommunale Ebene zu überfordern.